

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



27.12.2016

Beschlussantrag Nr. : 190-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Greppin	16.01.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	01.02.2017			
Stadtrat	08.02.2017			

Beschlussgegenstand:

Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans des Ortsteils Greppin für die Förderperiode 2014-2020

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans des Ortsteils Greppin für die Förderperiode 2014-2020.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 03.02.2016 das Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 mit Beschlussnummer 195-2015 beschlossen.

Darin ist festgeschrieben, dass die Dorfentwicklungspläne der ländlichen Ortsteile neu erstellt bzw. dort, wo es möglich ist fortgeschrieben werden.

Für den Ortsteil Greppin wurde für die vorangegangene Förderperiode 2009-2013 ein neuer Dorfentwicklungsplan erstellt. Deshalb war es nach der aktuellen RELE-Förderrichtlinie möglich, diesen einmalig für die neue Förderperiode 2014-2020 fortzuschreiben.

Die Bearbeitung des Dorfentwicklungsplans konnte erst Mitte des Jahres 2016 erfolgen, da die aktuellen Förderkriterien erst Ende 2015 bekanntgegeben wurden.

Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Ortschaftsrates sowie der ortsansässigen Vereine. In mehreren Abstimmungen wurden die Ziele definiert und aufbereitet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

195-2015 Beschluss STEK 2015-2025

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 52990.40030

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 4.637,43€

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **190-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Fortschreibung Dorfentwicklungsplan Greppin